

II-1892 der Bailagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 23. Okt. 1968

No. 929/Y

A n f r a g e

der Abgeordneten F r ü h b a u e r, L u p t o w i t s und
Genossen
an den Bundesminister für Bauten und Technik,
betreffend Vorlage eines Finanzierungsgesetzes für die Tauernautobahn.

.....

Mit der Beschlußfassung über die Bundesstraßengesetznovelle 1968 wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Tauernautobahn geschaffen.

Seit diesem Zeitpunkt wurde von der Kärntner Landesregierung, von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten, von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Kärnten, vom Kärntner Landtag, vom Österreichischen Gewerkschaftsbund und von den Vertretern der politischen Parteien immer wieder auf die Bedeutung dieses Projektes für den Fremdenverkehr und die österreichische Wirtschaft hingewiesen und die baldige Bildung einer Bau- und Betriebsgesellschaft sowie die Vorlage des Entwurfes eines Finanzierungsgesetzes verlangt.

Die Tauernautobahn würde die zentralste Verbindungslinie durch den österreichischen Raum zwischen dem EWG-Raum, dem nördlichen Teil Europas einerseits und dem süd- bzw. südöstlichen Teil andererseits darstellen.

- 2 -

Sie hat über Österreich hinaus eine wesentliche Bedeutung, da auch die angrenzenden Regionen Italiens und Jugoslawiens sich mit der Planung und dem baldigen Bau entsprechender Anschlüsse beschäftigen.

Trotz dieser gesamtösterreichischen Bedeutung muß aber festgestellt werden, daß eine Reihe anderer Projekte durch Sonderfinanzierungen zu einem raschen Baubeginn gebracht werden sollen und damit die Gefahr einer Umfahrung Kärntens in eine immer größere Nähe rückt.

Zu diesen Überlegungen kommt aber auch noch die Tatsache der Unterbeschäftigung in der Bauwirtschaft.

Im August des heurigen Jahres waren in Kärnten 1500 Personen im Baugewerbe weniger beschäftigt als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

Durch die Fertigstellung des Kraftwerkes Feistritz muß mit weiteren Freisetzungen von Bauarbeitern gerechnet werden.

Es wäre daher auch im Interesse einer ausgeglichenen Beschäftigungslage unbedingt notwendig, rasch mit dem Bau der Tauernautobahn zu beginnen.

Da sich die Bundesländer Kärnten und Salzburg bereit erklärt haben, einen entsprechenden Beitrag zu einer Bau- und Betriebsgesellschaft zu leisten und aus den vorher angeführten Gründen der Baubeginn äußerst dringlich ist, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik die

A n f r a g e :

Bis wann werden Sie im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen dem Ministerrat den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Bildung einer Tauernautobahn Bau- und Betriebsgesellschaft einbringen?